

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 22. Juli 2008

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Zustimmung zur Leitplankonzeption über die innerörtliche Entwicklung in Hüffenhardt im Rahmen des Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
3. Beschluß über die Durchführung einer Bürgerversammlung am 15. September 2008
4. Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Vorplanung des Ausbaus der Gartenstraße
5. Stellungnahme der Gemeinde zur Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2003 - 2006 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
6. Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Verlängerung der Ausschankzeit für die bereits genehmigte Schankterrasse der Gaststätte „Bella Marmaris“
7. Bauvorhaben;
Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 36 BauGB
 - 7.1. Errichtung einer Fertiggarage mit Dachbegrünung, FlSt.-Nr. 11783, Max-Liebermann-Str. 3, Hüffenhardt
 - 7.2. Nutzungsänderung zur Einrichtung einer Gaststätte in den bestehenden Nebengebäuden, FlSt.-Nr. 535, Brühlgasse 4, Hüffenhardt
 - 7.3. Neubau einer Doppelgarage am bestehenden Wohnhaus, FlSt.-Nr. 2544, In den Weinbergen 10, Kälbertshausen
 - 7.4. Umbau des Dachgeschosses, FlSt.-Nr. 290, Hohstattstr. 14 in Hüffenhardt
 - 7.5. Beauftragung der Verwaltung zur Erteilung des Einvernehmens in einfachen Bauangelegenheiten
8. Pflanzung von Bäumen im Gewerbegebiet „Gänsgarten“ und in der Käthe-Kollwitz-Straße
9. Antrag des HCV auf Vereinsbezuschung zur Beschaffung einer Beschallungsanlage
10. Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen aus der Sitzung vom 10. Juni 2008
11. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
12. Fragen der Einwohner

Mit Zustimmung des Gremiums wird die Tagesordnung um die genannten Punkte 7.4. und 9 erweitert, die kurzfristig zur Entscheidung eingereicht wurden.

zu Punkt 1

Seitens der Einwohner gibt es keine Fragen.

zu Punkt 2

Bürgermeister Herberich begrüßt Herrn Kuk vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung und beschreibt kurz die Zielsetzung und seitherige Entwicklung der Konzeption über die innerörtliche Entwicklung Hüffenhardts. Sodann übergibt er Herrn Kuk das Wort.

Herr Kuk erläutert anhand der Pläne Nutzen und Inhalt der Leitplankonzeption. Grundgedanke ist es, den Flächenverbrauch zu minimieren und dafür innerörtliche Potentiale zu nutzen. Gleichzeitig kann damit dem demografischen Wandel entgegengewirkt und die Entwicklung des Ortes positiv beeinflusst werden. Statistiken zu Folge wird 2020 die Hälfte der Bevölkerung das 60. Lebensjahr überschritten haben. Dies trifft in der Folge besonders hart kleine Gemeinden, die überaltern und in deren Ortskern viele Häuser drohen leer zu stehen. In die Leitplankonzeption sind Gedanken und Planungen eingeflossen, durch die die Attraktivität des Ortskerns gesteigert und jungen Familien, auch von außerhalb, ein Anreiz geboten

werden soll, sich niederzulassen. Im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum stehen für solche private Investitionen Fördergelder zur Verfügung. Grundsätzlich förderfähig sind Häuser im Ortskern, die vor 1950 erbaut wurden. Nach der Übersicht handelt es sich um ca. 50 Wohnhäuser, wobei Aussagen nur zu Gebäuden getroffen wurden, die genauer besichtigt werden konnten. Vorstellbar ist auch ein Abriß von Gebäuden, soweit diese nicht ortsbildprägend sind, damit attraktive Freiflächen entstehen. Ferner kann die Umnutzung von Scheunen gefördert werden; hier fielen 26 solche Möglichkeiten auf. Insgesamt soll ein sparsamerer Umgang mit Freiflächen im äußeren Bereich erreicht werden, was allerdings nicht bedeuten muß, daß auf die Ausweisung kleiner Siedlungsflächen ganz verzichtet werden muß. In der Konzeption sind auch zehn kommunale Maßnahmen, wie etwa der weitere dorftypische Ausbau von Straßen im Rahmen von Wohnumfeldmaßnahmen, enthalten.

Bürgermeister Herberich dankt Herrn Kuk für dessen Ausführungen und das Engagement, genauso wie Frau Philipp, die maßgeblich an der Erstellung beteiligt war. Der Vorsitzende faßt zusammen, daß die Leitplankonzeption ein unverbindliches Planwerk mit Anregungen für die nächsten Jahre darstellt, das in seinen Entwicklungsmöglichkeiten so dynamisch ist, wie der Ort selbst.

Nach einer Frage aus dem Gremium wird der zeitliche Rahmen der Maßnahme mit ca. 20 Jahren beziffert, wobei eine Umsetzung im 10 Jahres-Zeitraum angestrebt wird. Die Eigentümer wurden, so die Information auf eine weitere Anfrage, gezielt zu den Veranstaltungen im Rahmen der Erstellung der Leitplanung eingeladen. Darüber hinaus gab und gibt es eine Vielzahl von Veröffentlichungen zum Thema im Amtsblatt.

Aufgrund des Themas wird - mit Zustimmung des Gremiums - auch den Zuhörern die Möglichkeit gegeben, nochmals Fragen zu stellen.

Beschluß

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Leitplankonzeption über die innerörtliche Entwicklung in Hüffenhardt im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum zu.

- einstimmig -

zu Punkt 3

Infolge der schweren Unwetter in 2006 wurde vom Gemeinderat die Überarbeitung des Allgemeinen Kanalisationsplans (AKP) in Auftrag gegeben. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Juni 2007 wurden dieser beschlossen und damit auch die Umsetzung von Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen des Kanalnetzes grundsätzlich auf den Weg gebracht. Vor der Realisierung der darin enthaltenen Maßnahmen wird vom Bürgermeister empfohlen, zur weitergehenden Information und Beteiligung der Bürgerschaft am 15. September 2008 eine Bürgerversammlung einzuberufen. Daran sollen Vertreter des ausführenden Ingenieurbüros für Kommunalplanung und der unteren Wasserbehörde teilnehmen. Mit Herrn Prof. Dr.-Ing. Schmitt von der TU Kaiserslautern konnte überdies ein Experte auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft für die Veranstaltung gewonnen werden.

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Bürgerversammlung am Montag, den 15.09.2008, um 19:30 Uhr in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt.

- einstimmig -

zu Punkt 4

Nachdem für die Wohnumfeldmaßnahme Gartenstraße die Förderzusage aus dem ELR vorliegt, sollte die Vorplanung für einen möglichen Ausbau, der Straßen- und Kanalarbeiten umfaßt, soweit durchgeführt

werden, damit eine umfassende Information in der Bürgerversammlung und dann eine endgültige Entscheidung sowie ein möglicher Beginn zügig erfolgen kann.

Die Gemeinde hat ein Honorarangebot vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung vorliegen, das Frau Philipp erläutert. Die Gesamtkosten für die Planung der Straßenbaumaßnahmen belaufen sich brutto auf 31.346 €, die Kanalerweiterung auf 27.450 €.

Eine Anfrage von GR Hagner wegen weiterer Angebote beantwortet Frau Philipp dahingehend, daß die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bindend ist und für alle Ingenieure gleichermaßen gilt. Ähnlich wie bei anderen Freiberuflern, wie z. B. Ärzten, ist das Honorar nicht frei verhandelbar; ein preislicher Wettbewerb ist durch die HOAI unterbunden.

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Ingenieurbüros für Kommunalplanung mit der Vorplanung der Arbeiten für die Gartenstraße.

- einstimmig -

zu Punkt 5

Wie bereits im Gemeinderat besprochen, hat die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) eine Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde der Jahre 2003 bis 2006 durchgeführt.

Der Prüfbericht, der den Gemeinderatsmitgliedern vorliegt, enthielt zwei Prüfbemerkungen bezüglich der Schlußrechnung der beauftragten Firma bei der Erschließung des Gewerbegebietes „Gänsgarten“. Aufgrund eines fehlenden Nachtragsangebots wurde eine Überzahlung von 1.833,88 € reklamiert. Frau Philipp informiert, daß die Firma Weiss zwar eine andere Auffassung vertritt, sich mittlerweile jedoch auf einen Vergleich eingelassen hat und die Hälfte des Betrages zurück vergüten würde. In Abstimmung mit der GPA wird vorgeschlagen, auch zur Vermeidung kostenintensiver Rechtsstreitigkeiten, auf den Vergleich einzugehen.

Bürgermeister Herberich informiert ergänzend, daß Bauausgaben von insgesamt rund 3,2 Millionen Euro geprüft wurden. Das gute Prüfungsergebnis mit lediglich zwei Beanstandungen mit Reklamationen von 2.448,06 € sei eine Anerkennung für die gute Arbeit in der Verwaltung. Dies wurde auch von der GPA hervorgehoben. 1.531,12 € seien zurückerstattet worden; die Prüfungskosten für die Gemeinde betrugen 3.258,20 €, das Landratsamt hat den gleichen Kostenanteil dazu übernommen.

Beschluß

Der Gemeinderat stimmt dem Vergleich mit der bauausführenden Firma zu.

- einstimmig -

zu Punkt 6

Der Vorsitzende erklärt, daß der Betreiber der Pizzeria Bella Marmaris einen Antrag auf Verlängerung der Ausschankzeit für seine Außenbewirtschaftung gestellt hat.

Bisher war der Ausschank von Sonntag bis Donnerstag bis 22:00 Uhr, an den übrigen Tagen bis 23:00 Uhr genehmigt. Jetzt möchte Herr Kösker seine Außenterrasse täglich bis 24:00 Uhr bewirtschaften. Nach der öffentlichen Bekanntgabe der Tagesordnung ist eine Anwohnerbeschwerde eingegangen, die dem Gemeinderat schriftlich zur Kenntnis vorliegt. Über das Jahr verteilt gab es immer wieder einzelne Beschwerden zur Lärmbelästigung der Anwohner. Die Parksituation vor dem Lokal hat sich wesentlich verbessert, seit eine Zick-Zack-Linie zur Verdeutlichung des Halteverbotes eingeführt wurde. Verstöße dagegen sollten direkt bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden.

Für die Verlängerung der Schankzeit ist letztlich das Landratsamt zuständig und wird nach der Stellungnahme der Gemeinde die Sperrzeit festsetzen. Damit der Wirt die wenigen schönen Tage nutzen kann, habe man sich nach einer Umfrage bei den Mitgliedern des Gemeinderats vorab befristet mit einer einstweiligen Verlängerung bis 23:00 Uhr an allen Tagen einverstanden erklärt. Diese Regelung würde man auch weiterhin empfehlen, allerdings mit einer jederzeitigen Widerrufsmöglichkeit.

Herr Hagner vertritt den Standpunkt, daß eine Schankzeit bis 22:00 Uhr vollkommen ausreicht. Außerdem sei in der Gaststätte genug Platz, so daß die Notwendigkeit einer Verlängerung der Schankzeit aus Platzgründen nicht gegeben ist.

Frau Schwaab argumentiert, daß die Anzahl der Tage im Jahr, an denen eine Außenbewirtschaftung stattfinden kann, sehr begrenzt ist und spricht sich für eine Verlängerung der Ausschankzeit auf 23:00 Uhr aus.

Herr Kratz spricht sich für 23:00 Uhr aus, bemängelt aber, wenn der Wirt sich über die Schankzeit hinwegsetzt.

Herr Haas findet eine Ausschankzeit von 24:00 Uhr unter der Woche zu lang.

Herr Schneider spricht sich für einen Kompromiss dahingehend aus, die Schankzeit durchgängig bis 23:00 Uhr zu gestatten. Bürgermeister Herberich greift diesen Vorschlag auf und läßt über die Stellungnahme wie folgt beschließen.

Beschluß

Die Gemeinde schlägt dem Landratsamt Mosbach vor, die Schankzeit der bereits genehmigten Schankterrasse der Pizzeria Bella Marmaris täglich bis 23:00 Uhr zu gestatten.

- 9 Zustimmungen, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen -

zu Punkt 7

7.1. Der Bauherr beantragt die Errichtung einer Fertiggarage mit Dachbegrünung, FlSt.-Nr. 11783, Max-Liebermann-Str. 3 in Hüffenhardt.

Beschluß

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

- einstimmig -

7.2. Der Bauherr beantragt die Nutzungsänderung zur Errichtung einer Gaststätte in den bestehenden Nebengebäuden, FlSt.-Nr. 525, Brühlgasse 4 in Hüffenhardt. Stellplätze sind in ausreichender Zahl im Hof ausgewiesen.

Beschluß

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

- einstimmig -

7.3. Der Bauherr beantragt den Neubau einer Doppelgarage am bestehenden Wohnhaus, FlSt.-Nr. 2544, In den Weinbergen 10 in Kälbertshausen. Bei diesem Vorhaben wird die zulässige Baugrenze überschritten. Deshalb muss sich der Nachbar bereit erklären eine Baulast für sein Grundstück aufzunehmen. Der Nachbar hat signalisiert, daß er dies tut. Auch der Ortschaftsrat Kälbertshausen hat zugestimmt.

Beschluß

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen für den Bau der Doppelgarage.

- einstimmig -

7.4. Die Bauherren beantragen den Umbau des Dachgeschosses, FlSt.-Nr. 290, Hohstattstr. 14 in Hüffenhardt. Damit soll der Dachaufbau in seiner Richtung geändert werden. Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar, insbesondere die Dachneigung entspricht der gewachsenen Struktur.

Beschluß

Für die Maßnahme wird das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

- einstimmig -

7.5. Wegen der Sommerpause des Gemeinderates soll die Verwaltung, wie schon in den Jahren zuvor, mit der Erteilung des Einvernehmens in einfachen Bauangelegenheiten beauftragt werden.

Beschluß

Der Gemeinderat überträgt der Verwaltung die Erteilung des Einvernehmens in einfachen Bauangelegenheiten bis zum Ende der Sommerpause des Gemeinderates.

- einstimmig -

zu Punkt 8

Bürgermeister Herberich informiert, daß der Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Gänsgarten“ aus Gründen des Landschafts- und Naturschutzes u. a. Baumpflanzungen zur Eingrünung des Gebiets fest schreibt. Die Pflanzungen auf den einzelnen Gewerbegrundstücken sind obligatorisch und von den Eigentümern bzw. Erwerbern vorzunehmen.

Es bestünde aber auch die Möglichkeit, die Bäume seitens der Gemeinde zu pflanzen. Dies hätte den Vorteil, ein einheitliches Bild mit ähnlich großen, aufeinander abgestimmten Bäumen zu schaffen. Auch aufgrund der aktuellen Maßnahmen im Bereich des Umspannwerks wäre eine grüne "Abgrenzung" vorteilhaft. Als Gemeindemaßnahme wird allerdings nur empfohlen, die Außenbereiche der Grundstücke, ohne Zufahrtsbereiche, zu bepflanzen. So kann die spätere Grundstückszufahrt individuell nach Bedarf festgelegt werden.

Anhand des Planes zeigt er die Bereiche, in denen hochstämmige, großkronige Laubbäume laut Pflanzliste gepflanzt werden sollen. Es handelt sich um ca. 32 Bäume, wovon ungefähr die Hälfte auf noch freie Gemeindeflächen entfallen.

Obwohl die weiteren vorgesehenen Bäume und Anpflanzungen von den Eigentümern/Erwerbern selbst vorgenommen werden sollen, ist zu überlegen, ob die Gemeinde - in Absprache mit den Eigentümern und ggf. gegen Kostenerstattung - diese Pflanzungen ebenfalls ausführt.

Nach der Kostenermittlung von Herrn Hahn belaufen sich die Gesamtkosten für die geplante Maßnahme insgesamt auf rund 8.000 €, die sich aus 4.500 € Materialkosten und 3.500 € Arbeitskosten zusammensetzen.

Seitens des Gremiums erklärt man sich mit der Verfahrensweise einverstanden; die Kosten sollen in die Grundstückspreise kalkuliert werden. Wenn Pflanzungen bei Privaten vorgenommen werden, was sehr begrüßt würde, sollen die Kosten für die Bäume von diesen getragen werden.

GR Hagner möchte wissen, ob diese Vorgehensweise nicht zu späteren Behinderungen bei einer Bebauung führen könnte. Die bebaubaren Flächen auf den Grundstücken werden von den Pflanzungen nicht berührt, so der Bürgermeister.

Auf die Frage von GR Georg, ob statt der vorgesehenen Bäume nicht eine Heckenbepflanzung denkbar sei, wird auf die Vorgaben des Grünordnungsplans und der Pflanzlisten verwiesen, die dies, wie ausgeführt, klar beschreiben. Auch würde dies der gewünschten optischen Abgrenzung zum Umspannwerk nicht Rechnung tragen, so der Bürgermeister.

In der Käthe-Kollwitz-Straße ist die Bebauung soweit vorangeschritten, daß die Bepflanzung mit den Straßenbäumen vorgenommen werden kann. Dort sollen, wie in der Edgar-John-Straße, acht Linden gepflanzt werden.

Beschluß

Der Gemeinderat nimmt von der Pflanzung in der Käthe-Kollwitz-Straße Kenntnis und beschließt die Baumpflanzungen im Gewerbegebiet „Gänsgarten“ in der vorgestellten Form.

- 11 Zustimmungen/ 1 Enthaltung -

zu Punkt 9

Mit Schreiben vom 21.07.2008 ist bei der Gemeinde der Antrag des Hüffenhardter Carnevalverein auf einen Vereinszuschuß zur Anschaffung einer Beschallungsanlage eingegangen.

Die Bruttoanschaffungskosten für den Erwerb der Beschallungsanlage betragen laut Angebot 10.797,57 €.

Der Vorsitzende berichtet, daß der Verein letztmalig 2001 einen Zuschuss erhalten hat und stellt fest, daß eine Förderung nach den Vereinsförderrichtlinien mit maximal 15% möglich ist. Dies entspricht einem Betrag von 1619,63 €. Der Bürgermeister schlägt vor, die Anschaffung mit 1.600 € zu bezuschussen.

GR Hagner möchte wissen, ob eine Benutzung der Anlage durch die Gemeinde zur Bedingung des Zuschusses gemacht werden könnte. Dieser Vorschlag wird aufgegriffen und das Gremium faßt folgenden

Beschluß

Die Gemeinde gewährt dem Hüffenhardter Carnevalverein zum Erwerb einer Beschallungsanlage einen Zuschuß von 15 % der Anschaffungskosten, maximal 1.600 €. Bedingung für die Zuschußgewährung ist, daß die Gemeinde die Anlage bei Bedarf kostenfrei benutzen kann.

- einstimmig -

zu Punkt 10

In der nicht-öffentlichen Sitzung vom 10.06.2008 wurde der Rückkauf des Baugrundstückes FlSt.-Nr. 11770 im Baugebiet „Am Berg“ beschlossen.

zu Punkt 11

Ø In der letzten Sitzung wurde nach dem Einsatz des interkommunalen Geschwindigkeitsmeßgeräts gefragt. Dieses ist defekt; die Gemeinde Haßmersheim bemüht sich derzeit um die Reparatur.

Ø Wegen der beim Bauvorhaben des Gewerbebetriebs im Beudweg 4 geforderten Lärmschutzwand gegen das Bahngleis wurde die Höhe nach Gesprächen mit den Fachbehörden inzwischen auf 1,80 m statt auf 3,00 m festgelegt.

Ø Wegen Umbaumaßnahmen am Kanalanschluss des Kreisaltersheims wird die August-Hermann-Franke-Straße sowie die Schulstraße im Kreuzungsbereich von 11. bis 15.08.2008 gesperrt.

Ø Von der Gemeinde Helmstadt-Bargen liegt eine Anhörung zu einem vorhabensbezogenen Bebauungsplan auf Gemarkung Helmstadt vor. Seitens der Verwaltung wird festgestellt, daß die Belange der Gemeinde nicht betroffen sind, was vom Gremium ebenso gesehen wird.

Ø Für den Wald wurde ein Freischneider für 594,16 € angeschafft.

Ø Die Standesamtsaufsicht beim Landratsamt hat die Bezirke Hüffenhardt und Kälbertshausen geprüft und festgestellt, daß die Standesamtsführung gut ist. Die Aufgaben werden von Herrn Neff mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit erledigt, wofür der Bürgermeister ein Lob ausspricht.

Ø Allen freiwilligen Helfern, die am Bau des Grillplatzes beteiligt waren, dankt der Bürgermeister für deren Engagement. Nach Fertigstellung soll der Platz mit einem Grillfest für die Helfer eingeweiht werden.

Ø Es erfolgen Einladungen zum geselligen Abend anlässlich des Besuchs aus Máriakálnok am Samstag, 26. Juli, und zur Mitfahrt nach Champvans am 27./28. September, wo der "Hüffenhardt-Platz" eingeweiht wird.

Ebenso wird zur Bürgerversammlung am Montag, 15. September 2008, eingeladen.

zu Punkt 12

Eine Frage nach der Nutzung des neuen Grillplatz am Vereinsraum beantwortet der Bürgermeister, daß der Grillplatz vorrangig für Vereine gedacht ist. Über eine private Nutzung muß man erst nachdenken.

Außerdem wird angefragt, ob es seitens der Gemeinde einen Plan für das abgebrannte Haus in der Hauptstraße gibt. Hier hat ein Privater Interesse, so der Bürgermeister. Wenn dies nicht zum Tragen kommt, könnte man sich seitens der Gemeinde vorstellen, einen öffentlichen Platz mit Parkmöglichkeiten anzulegen.